Hinweise aus der Förderrichtlinie

Themenschwerpunkte im besonderen gesellschaftlichen Interesse

1. Politik / Gesellschaft / Gender

Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten

- zur selbständigen Urteilsbildung,
- zum Erkennen der Bedingungen und Möglichkeiten ihrer sozialen Existenz,
- zur Wahrnehmung der Verantwortung für die Gestaltung der Gesellschaft
- zur Akzeptanz und Wertschätzung demokratischer Grundwerte,
- zum Eintreten für Toleranz und Menschenwürde, Durchsetzung der Menschenrechte, der Gleichberechtigung der Geschlechter und sozialer Gerechtigkeit

2. Fortbildung für Tätigkeiten im Ehrenamt

Themenschwerpunkte:

- rechtliche Rahmenbedingungen
- Moderations- und Gesprächsführungstechniken
- Umgang mit Konflikten und belastenden Situationen
- Selbstreflektion
- Kollegiale Beratung oder Fallarbeit zu Praxisbeispielen

insbesondere für ehrenamtliche Tätigkeiten in / als:

- der Telefonseelsorge
- Krankenhausbesuchsdienst
- der Hospizbegleitung
- Begleitung oder Paten für Familien in prekären Lebenslagen
- Integrationshelfer für Geflüchtete und Zugewanderte
- Vorstand oder als Kassenwart von Vereinen
- staatliche oder kommunale Mandatsträger
- Mandatsträger in Gremien der Mitverantwortung in den Kirchen
- Betriebsräte ohne Freistellungsanspruch
- Elternvertretung in Schulen und Kindertagesstätten

2. Förderung digitaler Kompetenzen

- Medienbildung und Medienkompetenz
- Nachrichten- und Informations-Kompetenz
- digitale Verbraucher-Kompetenz
- Datenschutz und Datensicherheit
- Medienethik

3. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Themenschwerpunkte:

- Nachhaltigkeit
- ökologische und soziale Auswirkungen des Klimawandels
- globale Perspektiven
- Zukunftsgestaltung
- Tier- und Naturschutz
- Alternativen zur Ressourcenverschwendung
- gerechte Lebensbedingungen für Menschen weltweit

Die Themen gehen über die "klassische" Umweltbildung hinaus und verbindet die ökologische, ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die

- 1. überwiegend der Erholung, Geselligkeit oder Unterhaltung dienen
 - insbesondere das Erlernen von Tänzen und Spielen
- 2. **überwiegend dem Ausüben** und nicht dem Erlernen **einer Tätigkeit** dienen
- 3. dem Erwerb von Fahrerlaubnissen, Funklizenzen, Jagdlizenzen oder Fischereischeinen dienen
- 4. unmittelbar der beruflichen Aus- und Fortbildung dienen.
- 5. der **sportlichen Erwachsenenbildung** dienen insbesondere kontinuierliches Training (Selbstverteidigung, Kranken- oder Schwangerschaftsgymnastik, Kletterkurse)
- 6. Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Feuer- und Katastrophenschutzes, der Ersten Hilfe oder vergleichbare Kenntnisse vermitteln.